

Eingangsstempel:

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Verpflichtungserklärung

DBU-
Vereins-
nummer:

DBU-
ID:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Land

PLZ

Ort

derzeitiger Verein

Geschlecht

Nationalität

Der/
Die

(nachfolgend „Verband“ genannt)

und seine Mitglieder/Zugehörigen erheben, speichern und nutzen im Rahmen der Erledigung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben in **öffentlich nicht zugänglichen Bereichen verpflichtend Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität und Geschlecht** seiner Mitglieder/Zugehörigen.

Um am jeweiligen Sportbetrieb teilnehmen zu können, ist die Einwilligung in die Veröffentlichung von **Vorname, Nachname, Nationalität, Fotografien (gem. § 23 Abs. 1 Kunsturhebergesetz), Leistungsergebnissen, Lizenzen, Vereinszugehörigkeit, Mannschaftszugehörigkeit verpflichtend** vorgeschrieben.

Der Verband und seine Mitglieder/Zugehörigen weisen hiermit darauf hin, dass unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen (EU-DSGVO, BDSG) ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das/der am Sportbetrieb des Verbandes und seiner Mitglieder/Zugehörigen teilnehmende Mitglied/Zugehörige Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Mitglieder/Zugehörige treffen die Entscheidung zur Veröffentlichung ihrer Daten im Internet freiwillig und können ihre Einwilligung gegenüber dem jeweiligen Vorstand jederzeit widerrufen, bei Verweigerung der Angabe veröffentlichungspflichtiger Daten aber **nicht** mehr am Sportbetrieb teilnehmen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verband und seine Mitglieder/Zugehörigen **bei Teilnahme am Sportbetrieb** folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten			Spezielle Daten Funktionsträger
☒ Vorname	☒ Leistungsergebnisse	☒ Vereinszugehörigkeit	☐ Anschrift
☒ Nachname	☒ Fotografien	☒ Mannschaftszugehörigkeit	☐ Telefonnummer
☒ Nationalität	☒ Lizenzen (Schiedsrichter etc.)		☐ E-Mail-Adresse

Zusätzlich Gewünschtes bitte ankreuzen! (Mit ☒ gekennzeichnete Felder sind pflichtig zur Veröffentlichung freizugeben!)

wie angegeben auf
Mitglieder/Zugehörigen veröffentlichen darf.

bzw. evtl. Unterseiten seiner

Ich erkläre, dass ich die unter
des Verbandes bzw. von Mitgliedern/Zugehörigen abrufbaren Regelwerke gelesen habe bzw. die Möglichkeit der Kenntnisnahme hatte, sie anerkenne und mich über Neuerungen informieren werde.“

bzw. evtl. Unterseiten

Ort, den

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Eingangsstempel:

Athletenvereinbarung Anti-Doping

zwischen dem/der

nachfolgend „Verband“ genannt und

DBU-
Vereins-
nummer:

DBU-
ID:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Land

PLZ

Ort

nachfolgend „Athlet/in“ genannt.

Präambel

Der Verband hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti-Doping Agency (WADA), des nationalen und internationalen Spitzensportverbandes, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des zuständigen Landessportverbandes.

Der Welt-Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierungen, DOSB, NADA, der Deutscher Billard-Union e.V. (DBU) und World Confederation of Billiards Sports (WCBS) angenommenen Welt-Anti-Doping-Programmes mit folgenden Zielsetzungen:

- der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Verband und dem/der Athleten/in in Bezug auf Anti-Doping-Bestimmungen.

2. Doping

- 1) Der/die Athlet/in anerkennt im Einklang mit dem Verband die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements von DBU und WCBS und des Verbandes, in der jeweils gültigen Fassung. Der/die Athlet/in anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des Verbandes in der jeweils gültigen Fassung. Der/die Athlet/in und der Verband verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem Landessportbundes, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.
- 2) Der/die Athlet/in
 - a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden/jeder Athleten/in zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA
 - b) bestätigt, dass
 - ihn/sie der Verband bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die in Tz. 2 Abs. (1) genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung informiert hat, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind (<https://www.nada.de>).
 - er/sie durch den Verband auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der Verband den/die Athleten/in auf seiner Homepage () hinweisen wird.
 - c) bestätigt, dass er/sie durch den Verband ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist.

3. Beginn, Dauer, Ende

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 30.06. des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder der Verband noch der/die Athlet/in dieser Fortsetzung widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der/die Athlet/in aus dem Verband ausscheidet.

Ort, den

Ort, den

Unterschrift Landesverband inkl. Funktion

Unterschrift Athlet/in
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Eingangsstempel:

Schiedsvereinbarung

zwischen dem/der

nachfolgend „Verband“ genannt und

DBU-
Vereins-
nummer:

DBU-
ID:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Land

PLZ

Ort

nachfolgend „Athlet/in“ genannt.

1. Dem/der Athleten/in ist bekannt, dass alle Streitigkeiten zwischen dem Verband und dem/der Athleten/in, die Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Ordnung des Verbandes und dem Anti-Doping Code der NADA zum Gegenstand haben, von diesem auf die Deutsche Billard-Union e.V. (DBU) übertragen worden sind.
2. Daher werden alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit den für die Deutsche Billard-Union e.V. (DBU) geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Confederation of Billiards Sports (WCBS) sowie der DBU, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der DBU (ADO-DBU) entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
3. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
4. Die DBU hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
5. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 ADO-DBU und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die WCBS und die weiteren in Art. 13.2.3 ADO-DBU genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
6. Die Regelungen dieser Schiedsvereinbarung werden von dem/der Athleten/in uneingeschränkt anerkannt und gelten ab dem Datum der vollständigen Unterzeichnung.

Ort, den

Ort, den

Unterschrift Landesverband inkl. Funktion

Unterschrift Athlet/in
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)